

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

A. Kuhner GmbH

Schrott · Metalle · Demontagen
Containerservice · Kabelrecycling



Verwaltungssitz: Südliche Uferstraße 9 - 11
76189 Karlsruhe

Zertifizierter Standort: Südliche Uferstraße 9 - 11
76189 Karlsruhe

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräte-entsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 07.07.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K121150). Die nächste Überprüfung ist bis 07/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **07.07.2022**
bis: **06.01.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K21150**

Gäufelden, 07.07.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Zertifikat-Registrier-Nr.: K21150



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K21150 vom 07.07.2022

Standort:

Kuhner GmbH
Südliche Uferstraße 9 – 11
76189 Karlsruhe
Ansprechpartner im Unternehmen: Karin Kuhner

Entsorgernummer: H15109750

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)

Gäufelden, 07.07.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

